



„Auf die Bremse!“

Kieler Landtag muss Maß halten

In der akuten Phase der Corona-Krise mussten die öffentlichen Haushalte schnell und kraftvoll handeln. Doch jetzt gilt es, wieder auf einen normalen Entwicklungspfad zurückzufinden. Das hat der Bund der Steuerzahler in einer Anhörung des Finanzausschusses den schleswig-holsteinischen Landtagsabgeordneten empfohlen.

Gemeinsam mit der großen Mehrzahl der ebenfalls eingeladenen Wirtschaftswissenschaftler und dem Landesrechnungshof haben wir empfohlen, den Krisenmodus zu verlassen: „Haushaltspolitisch müssen die Abgeordneten jetzt bereits auf die Bremse treten, damit wir rechtzeitig einen Konsolidierungskurs einleiten können“, erklärte Dr. Aloys Altmann, Präsident des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein ist es gelungen, durch massive finanzielle Hilfen die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern. Die Maßnahmen wurden schnell und unbürokratisch umgesetzt, loben viele Fachleute. Dabei konnten jedoch nicht in je-

dem Einzelfall alle Antragsvoraussetzungen genau überprüft werden. Dieses muss jetzt nachgeholt werden. Denn es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass alle, die sich durch falsche Angaben öffentliche Mittel erschlichen haben, anschließend zur Rechenschaft gezogen werden.

Neue Hilfen müssen jetzt sehr genau überprüft werden. Aus unserer Sicht besteht kein Grund mehr für allzu große Eile. Insbesondere müssen wir darauf achten, dass nur diejenigen staatliche Hilfeleistungen bekommen, die ohne die Krise wirtschaftlich gesund wären. Auf keinen Fall dürfen notwendige Strukturveränderungen für nicht mehr wettbewerbsfähige Unternehmen mit öffentlichen Mitteln verhindert oder auch nur verzögert werden.

Die öffentlichen Haushalte sind durch die notwendigen Mehrausgaben in der Krise und die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Steuern gleich von zwei Seiten betroffen.

Fortsetzung auf Seite 3

Im Nord-Kurier lesen Sie:

Das Interview mit Peter Tschentscher

Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher stellte sich den Fragen unserer Redaktion. Das Gespräch mit dem obersten Repräsentanten der Metropole drehte sich – verständlicherweise – in erster Linie um die Corona-Pandemie und die Folgen für die Hansestadt Hamburg. Aber es blieb auch Zeit für einen Blick über den Zaun der Aktualität und es ging um die persönliche Befindlichkeit des Regierungschefs, der als Arzt sehr genau weiß, wie gefährlich die Situation geworden ist durch das Virus.



Und natürlich stehen aus seiner Sicht auch Reformvorhaben, die die rot-grüne Mehrheit im Koalitionsvertrag vereinbart hat, unter einem Finanzierungsvorbehalt. Tschentscher machte aber auch klar, dass die Modernisierung der Metropole weitergehen soll. Und auch weitere Unternehmensbeteiligungen schließt der Bürgermeister nicht aus, wenn es ums Eigenkapital von Firmen geht, die für Hamburg von besonderer Relevanz sind.

Das Interview auf

Seite 2 + 3

Pandemie als Katalysator des Wandels

Hamburgs Bürgermeister Peter Tschentscher im Interview mit dem Nord-Kurier

Dr. Peter Tschentscher, Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, war spätestens seit seinem deutlichen Sieg bei der Bürgerschaftswahl im Februar in aller Munde. Mit der Corona-Pandemie hat das Wort des Mediziners auch bundesweit an Gewicht gewonnen. Dem Nord-Kurier hat der Erste Bürgermeister nun Rede und Antwort gestanden.

Herr Bürgermeister, zunächst eine persönliche Frage: Wie sind Sie durch die letzten Monate gekommen? Wie sehr hat sich Ihr Privatleben vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie verändert?

Die Einschränkungen haben natürlich auch meinen Alltag verändert. Früher selbstverständliche Dinge gingen plötzlich nicht mehr oder mussten aufwändig geplant und organisiert werden. Aber wir haben das in Hamburg insgesamt gut hinkommen. Vieles ist jetzt wieder möglich. Trotzdem muss man sich immer noch diszipliniert verhalten, zum Beispiel, wenn es darum geht, beim Einkaufen oder in Bus und Bahn eine Gesichtsmaske zu tragen.

Glauben Sie, dass Sie einige neu gewonnene Gewohnheiten mit in die Nach-Krisenzeit nehmen werden? Oder soll irgendwann wieder alles beim Alten sein?

Die Pandemie wirkt sich in vielen Bereichen wie ein Katalysator des Wandels und Fortschritts aus. Zum Beispiel in der Digitalisierung oder bei der Nutzung von Videokonferenzen und Home-Office in Unternehmen. Das wird auch nach Corona Bestand haben.

Man hat in den vergangenen Monaten den Eindruck gewonnen, dass Ihnen, vor dem Hintergrund Ihres beruflichen Werdegangs, von den Bürgerinnen und Bürgern mehr Vertrauen entgegengebracht wird als anderen Politikern. Haben Sie dies genauso empfunden?

Ja, das war auch mein Eindruck. Ich wurde jedenfalls sehr oft auf meine frühere berufliche Tätigkeit als Arzt am Universitäts-

klinikum angesprochen. Ein medizinischer Hintergrund hilft tatsächlich, das Infektionsgeschehen und die Empfehlungen der Experten schneller nachzuvollziehen und einzuordnen.

Wie zufrieden sind Sie mit dem Krisenmanagement des Senats in den vergangenen Monaten? Würden Sie mit dem Wissen von

Zeit geändert, zum Beispiel zum Risiko der Infektionsübertragung durch Kleinkinder. Je mehr wir über das Coronavirus wissen, desto gezielter können wir Maßnahmen gegen dessen Ausbreitung ergreifen.

Insbesondere im städtischen Haushalt wird sich die Corona-Krise langfristig niederschlagen. Ist die Politik nach einem Jahrzehnt stets steigender Steuereinnahmen überhaupt noch dazu in der Lage, mit einer gegensätzlichen Entwicklung umzugehen? Oder wird das Weniger an Einnahmen am Ende doch nur durch Kredite ausgeglichen und somit die nachfolgenden Generationen belasten?

Seit 2011 haben wir unseren Haushalt konsequent konsolidiert. In den letzten Jahren hatten wir Überschüsse im Gesamthaushalt in Milliardenhöhe und konnten damit alte Schulden tilgen. Das ist jetzt in der Krise anders, weil es zu einem dramatischen Einbruch der Steuereinnahmen gekommen ist und zugleich die krisenbedingten Ausgaben steigen. Wenn wir jetzt geplante Investitionen und Überbrückungshilfen stoppen, würden wir die Krise noch verschärfen, eine schnelle Erholung der Konjunktur behindern und damit auch unsere Defizite im öffentlichen Haushalt noch vergrößern. Deshalb nehmen wir in diesem Jahr Kredite auf, um Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden. Nach Überwindung der Krise werden wir die Kredite wieder planmäßig tilgen.



Die Kredite für die Bekämpfung der Pandemiefolgen will Peter Tschentscher „planmäßig tilgen“ Foto: © Freie und Hansestadt Hamburg

heute noch alles genauso machen wie im Frühjahr, Stichwort Lockdown?

Ich finde, dass wir in Hamburg besser durch die Krise gekommen sind als andere Länder und Regionen. Der Lockdown im Frühjahr war angesichts der großen Unsicherheit über die Eigenschaften des Virus eine richtige Entscheidung. Auch alle weiteren Entscheidungen haben wir dann konsequent an dem jeweiligen Wissensstand orientiert. Einige fachliche Einschätzungen der Experten haben sich aber im Laufe der

Im rot-grünen Koalitionsvertrag stehen viele Themen unter Finanzierungsvorbehalt. Gibt es bereits konkrete Projekte, beispielsweise Bauvorhaben, bei denen Sie schon heute damit rechnen, dass diese aufgrund sinkender Steuereinnahmen gestrichen oder zumindest geschoben werden müssen?

Nein, derzeit noch nicht. Aber das kann – je nach Entwicklung des Haushalts in den kommenden Jahren – in einigen Bereichen nötig werden. Andererseits wollen wir mit den geplanten Investitionen wichtige Zukunftsfelder voranbringen – Digitalisie-

Pandemie als Katalysator

Interview-Fortsetzung von der Vorseite

rung, Mobilität, Klimaschutz, Bildung, Wissenschaft – und damit zugleich wirksame Impulse setzen für die Wirtschaft und gute bezahlte Arbeitsplätze.

Finanzsenator Dr. Dressel hat angekündigt, dass sich die Stadt im Zuge der Corona-Krise vermehrt an für Hamburg relevanten Unternehmen beteiligen wird. Inwiefern sind Beteiligungen sinnvoller als Bürgschaften oder Kredite? Und gibt es bereits einen Fahrplan für den späteren Ausstieg aus diesen Unternehmen?

Bürgschaften und Kredite stärken die Liquidität und können Unternehmen in vielen Fällen helfen, einige Monate in der Krise zu überbrücken. In einigen Fällen brauchen Unternehmen aber keine Kredite, sondern eine Stärkung des Eigenkapitals. Das kann über Beteiligungen der Stadt erreicht werden. Einen genauen Fahrplan für den späteren Ausstieg aus den Beteiligungen kann es derzeit noch nicht geben, weil wir nicht wissen, wie lange die Pandemie noch andauert bzw. wann sich die Unternehmen in den unterschiedlichen Branchen wieder erholt haben.

Bereits vor der Corona-Pandemie hatte sich politischer und gesellschaftlicher Widerstand gegen die Schuldenbremse formiert. Dieser

scheint in den letzten Monaten zugenommen zu haben. Was sagen Sie den Kritikern der Schuldenbremse?

Die Schuldenbremse hat sich bewährt. Wir haben damit den Haushalt konsolidiert und die Stadt wirtschaftlich gut aufgestellt. Dadurch wirft uns die Corona-Pandemie jetzt nicht um und wir sind handlungsfähig. Unsere Regelungen zur Schuldenbremse beinhalten auch die Möglichkeit, in der Krise sinnvoll zu reagieren. Wir können jetzt Kredite zur Krisenbewältigung aufnehmen, müssen diese aber mittelfristig mit einem entsprechenden Tilgungsplan wieder zurückführen. Langfristig müssen Einnahmen und Ausgaben, Aufwand und Ertrag ausgeglichen sein, sonst zahlen spätere Generationen die Rechnung.

Halten Sie die aktuell zur Bewältigung der Krise zur Verfügung stehenden Instrumente wie Kredite, Bürgschaften und Kurzarbeitergeld mittel- bis langfristig für ausreichend? Zumindest kommen in den letzten Monaten vermehrt Forderungen nach einem bedingungslosen Grundeinkommen auf. Glauben Sie, dass unsere Gesellschaft mit einem solchen Konzept ihr Wohlstandsniveau halten könnte?

Das breite Spektrum unserer Hilfsmaßnahmen – Zuschüsse, Kredite, Bürgschaften,

Beteiligungen und Kurzarbeitergeld – ist gut geeignet, die Krise zu bewältigen. Die Maßnahmen wirken. Sie stabilisieren Konjunktur und Beschäftigung. Das Kurzarbeitergeld war ein entscheidender Faktor, um einen massiven Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist hierfür keine Lösung und beinhaltet ganz andere neue Probleme: Es würde unser Rentensystem unterlaufen, ebenso wie die gesetzliche Krankenversicherung und viele weitere Sozialleistungen. Außerdem sollten wir Menschen nicht einfach abschreiben und mit Geld versorgen. Unsere Gesellschaft und unser Sozialsystem leben vom Mitmachen.

Was sollten die Stadt und die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Meinung nach für Lehren aus der Corona-Pandemie ziehen? Werden wir als Gesellschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen oder werden sich die Gräben eher noch vertiefen?

Für mich war es bemerkenswert zu erleben, wie die Gesellschaft in der akuten Phase der Pandemie zusammengerückt ist. Ich habe in vielen Bereichen Solidarität und gegenseitige Unterstützung gesehen – auch von Bürgerinnen und Bürgern, die selbst mit den Corona-Einschränkungen zu kämpfen hatten. Das hat den Zusammenhalt gestärkt und sollte uns als positive Botschaft für die Zukunft in Erinnerung bleiben: Gemeinsam sind wir stark und können auch ernste Krisen überstehen.

Christoph Metzner

presse@steuerzahler-hamburg.de

Auf die Bremse!

Fortsetzung von Seite 1

Der Landtag hat deshalb beschlossen, die Schuldenbremse für 2020 auszusetzen. Vermutlich hält dieser Ausnahmezustand auch in 2021 noch an. Dieses ist vertretbar, wenn gleichzeitig auf der Ausgabenseite deutliche Anpassungsmaßnahmen beschlossen werden, mit denen sich das Land auf die wirklich wichtigen Prioritäten konzentriert. Nach unserer Auffassung müssen dabei die innere Sicherheit (einschließlich der Katastrophenvorsorge) und die Sicherstellung des Gesundheitssystems oberste Priorität genießen. An zweiter Stelle sehen wir dann den Bereich Bildung und Forschung, um die nachfolgenden Generationen in die Lage zu versetzen, eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. An dritter Stelle kommt die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Dazu gehören neben leistungsfähigen Verkehrswegen auch die Ausstattung mit modernen digitalen Kommunikationsnetzen. Nur wenn Unternehmen und Arbeitnehmer auch künftig wieder erfolgreich am Wettbewerb teilnehmen können, werden Konsum und Steuerein-

nahmen steigen. Von allen Experten wurde betont, dass in dieser Zeit die Investitionstätigkeit des Staates nicht eingestellt werden darf, zumal es gerade hier in Schleswig-Holstein noch einen erheblichen Nachholbedarf gibt. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Investitionsrücklagen des Landes aus den rechnerischen Überschüssen der letzten Haushalte ausreichend gefüllt sind, um die Ausgaben zu verstetigen. Schulden „auf Vorrat“ brauchen wir also nicht! Insbesondere bei den laufenden Aufwendungen sollte aber sehr gründlich geprüft werden, ob die damit finanzierten Aufgaben wirklich essenziell für die Zukunftsfähigkeit des Landes sind. Alles, was zwar wünschenswert aber nicht wirklich notwendig ist, muss auf eine Streichliste.

Nach der Krise ist vor der Krise, so lautet eine übertragene Fußballer-Weisheit. Auch der schleswig-holsteinische Landeshaushalt muss schnellstmöglich wieder in eine Lage versetzt werden, um auch künftigen Herausforderungen gerecht werden zu können. Wir konnten diese Krise nur deshalb erfolgreich eindämmen, weil die öffentlichen Kassen durch die fleißigen Steuerzahler so gut gefüllt und damit leistungsfähig waren.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Grundsteuer: Kiel ist auf Abwegen

Landtag hat noch genug Zeit für den überfälligen Richtungswechsel

Die norddeutschen Bundesländer haben entschieden, bei der Grundsteuerreform die Lage der Grundstücke zu berücksichtigen. Dass dies ein Abweg ist, zeigen jetzt ein Bericht des Schleswig-Holsteinischen Finanzministeriums sowie die Bemerkungen des Landesrechnungshofes in Kiel eindeutig. Noch ist es Zeit für einen Richtungswechsel.

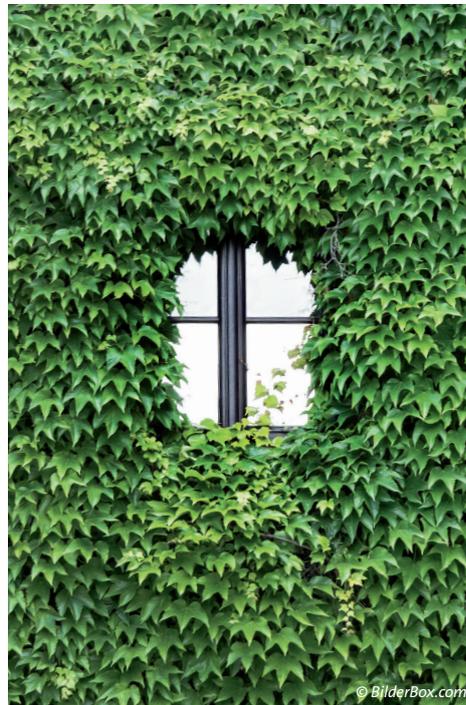
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein hatten sich dafür entschieden, das von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) vorgelegte Bundesmodell bei der Reform der Grundsteuer anzuwenden. In Schwerin und Kiel sieht man als Vorteil, dass die notwendigen Berechnungsmodelle und Computerprogramme von der Bundesverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Doch die Abgeordneten an der Förde haben die Diskussion noch einmal neu eröffnet.

Denn die Tücken stecken im Detail. So muss allein in Schleswig-Holstein für rund 1,2 Millionen Grundstücke ein neuer sogenannter Grundsteuerwert ermittelt werden, der sich sehr kompliziert zusammensetzt. Neben der Fläche, der Grundstücksart, dem Alter des Gebäudes und einem statistischen Mietwert spielt auch der Bodenrichtwert eine wichtige Rolle. In Hamburg befürchtet der Senat rund um Bürgermeister Peter Tschentscher (SPD), dass diese Berechnungsformel zu extremen Ausschlägen bei der Neubewertung führt. Deshalb entwickelt man ein eigenes Modell, das zu geringeren Veränderungen führen soll. Neben der Fläche spielt hier die Lagekomponente eine weitaus geringere Rolle, so dass die Bewertung deutlich unbürokratischer ist.

Wie problematisch es ist, die Lage eines Grundstückes bei der Bewertung zu berücksichtigen, zeigen zwei aktuelle Berichte in Schleswig-Holstein auf. So stellt der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2020 den Bewertungsstellen der Finanzämter ein desolates Zeugnis aus. Schon mit den heutigen Aufgaben bei der Festsetzung von Grundsteuermessbeträgen und der Bedarfsbewertung für die Erbschaft- und Schenkungssteuer seien sie vollkommen überfordert. Derzeit schieben die rund 130 Mitarbeiter der Bewertungsstellen landesweit mehr als 50.000 unerledigte Fälle vor

sich her. Die Arbeitsgruppe Personalbemessung geht davon aus, dass für die Umsetzung der Grundsteuerreform in den Finanzämtern Schleswig-Holsteins in der Spitze mindestens 150 zusätzliche Vollzeitkräfte erforderlich sind. Dabei sind aber bislang weder der bestehende Arbeitsrückstand noch mögliche Umsetzungsprobleme und Rechtsstreitigkeiten der Reform berücksichtigt.

Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heinold (Grüne) glaubt dagegen, dass



Dem Landtag in Kiel fehlt noch der Durchblick bei der Reform der Grundsteuer

maximal 114 zusätzliche Stellen ausreichen werden. Das hat sie auf Antrag der SPD-Fraktion dem Landtag mitgeteilt. Dabei erwartet sie sogar, dass diese zusätzlichen Stellen ab 2024 wieder sukzessive abgebaut werden könnten. Denn dann – so die Annahmen im Finanzministerium – werden die Daten zur Bewertung der 1,2 Millionen Grundstücke, die alle sieben Jahre erneuert werden müssen, vollautomatisch in die Systeme eingepflegt. Deshalb will Heinold auch nur zum kleinen Teil Fachkräfte in den Bewertungsstellen einsetzen. Ein größerer Teil der Stellen soll durch befristete Einstellung von Bürokräften, Rechtsanwalts-/Notarfachangestellten, Studenten und Rentnern besetzt werden.

Das Ministerium geht dabei blauäugig davon aus, dass alle Daten zur Ermittlung der neuen Grundsteuerwerte vorliegen und lediglich den richtigen Grundstücken zugeordnet werden müssen. Das neue Bewertungsrecht nach dem Bundesmodell sieht nämlich eine Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur elektronischen Übermittlung von wertverändernde Maßnahmen vor. Derzeit gibt es jedoch weder die entsprechenden Formulare noch die notwendigen technischen Voraussetzungen.

Noch viel mehr ins Gewicht fallen wird, dass der für die Bewertung wichtige Bodenrichtwert in den Flächenländern längst nicht für alle Grundstücke amtlich festgestellt ist. Die dafür zuständigen Gutachterausschüsse auf Kreisebene erfassen nämlich lediglich die tatsächlichen Verkaufsfälle der letzten Jahre und ermitteln daraus Durchschnittswerte.

Gibt es in einer Region keine oder nur wenige Verkaufsfälle, so wird auch kein Bodenrichtwert ermittelt. Zudem werden nur die Grundstücksgeschäfte berücksichtigt, die für die jeweilige Richtwertzone „typisch“ sind. Besteht also eine Gemeinde überwiegend aus Einfamilienhaus-Grundstücken, so gibt es auch nur einen Bodenrichtwert für diesen Bautyp. Für alle anderen Grundstücke können die Bewertungsstellen der Finanzämter also nicht auf die Daten der Gutachterausschüsse zurückgreifen. Sie müssen – nach welcher Methode auch immer – selbst einen Bodenrichtwert festlegen. Hier sind Streitfälle vorprogrammiert, bei denen die Finanzämter ihre Wertermittlung vor Gericht belegen können müssen. Dass dieses wohl kaum mit befristeten Aushilfskräften zu leisten ist, sollte sich hoffentlich auch bald bei den Landtagsabgeordneten herumsprechen.

Noch ist genügend Zeit für einen Richtungswechsel. Eine einfache und rechtssichere Bewertung der Grundstücke geht nur ohne den Versuch, die Lage zu berücksichtigen. Darum bleiben wir bei unserem Appell an die norddeutschen Länder, die Ausstiegsklausel im Grundsteuergesetz zu nutzen, um ein einfaches Flächenmodell zu wählen.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Unser Kommentar:

Die Crux mit der Lage

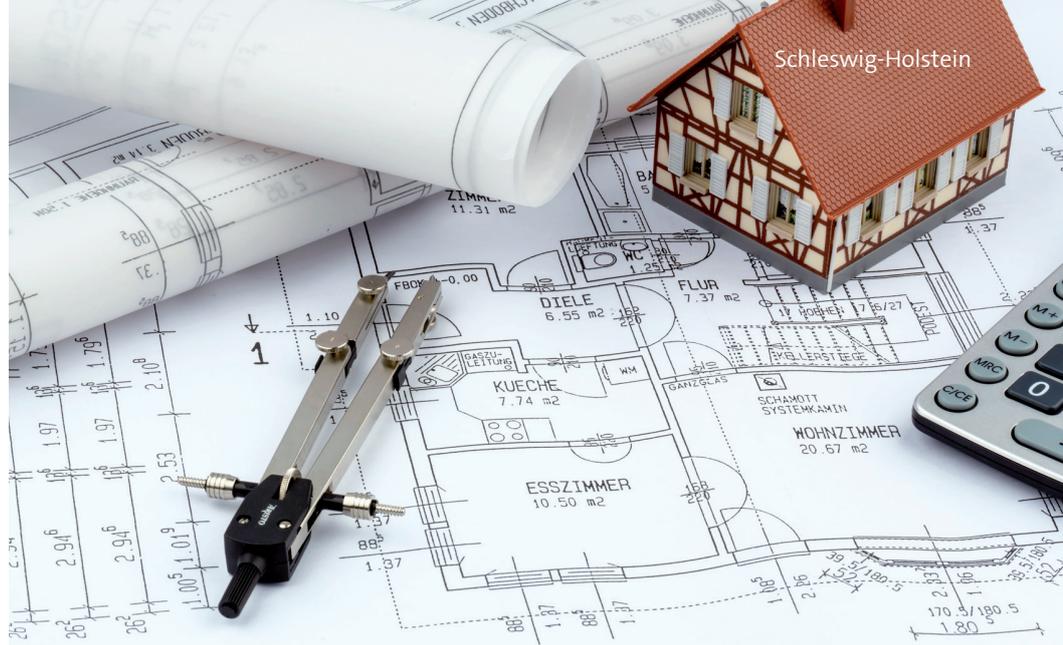
Wer ein wertvolleres Grundstück besitzt, soll auch eine höhere Grundsteuer bezahlen. Experten und Laien wissen gleichermaßen, dass der Wert eines Grundstückes sehr stark von seiner Lage abhängig ist. Also muss die Lage des Grundstückes bei der Grundsteuerbemessung berücksichtigt werden. Allerdings: Das ist nur die halbe Wahrheit!

Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heindl vergleicht gerne das (vermeintlich wertvollere) Kieler Westufer mit dem angeblich weniger wertvollen Ostufer und fordert eine unterschiedliche Berücksichtigung bei der Steuerbemessung. Dass das „gerecht“ ist, leuchtet doch jedem ein – oder ist es vielleicht doch nicht so einfach?

Denn mit der Lage ist das so eine Crux. Oft spielen schon kleinteilige Besonderheiten eine wesentliche Rolle. Das Grundstück mit Blick auf die Ostsee ist sicherlich höher zu bewerten als das auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Und dann geht es auch noch um die Himmelsrichtung: Hat man Nachmittagssonne auf der Terrasse? Von benachbarten Schnellstraßen, Eisenbahngleisen oder Gewerbeflächen wollen wir erst gar nicht reden.

Kurzum: Wenn man den Wert eines Grundstückes wirklich „gerecht“ bewerten will, muss jedes Grundstück für sich gutachterlich geprüft werden. Dass es schlichtweg nicht möglich ist, allein in Schleswig-Holstein für 1,2 Millionen zu bewertende Grundstücke alle sieben Jahre den Verkehrswert zu ermitteln, verstehen selbst die stärksten Befürworter eines Bewertungsmodelles. Darum verweisen sie auf die amtlich festgestellten Bodenrichtwerte.

Sie sollen in Kombination mit der Grundstücksart, der bebauten Fläche, dem Alter der Immobilie und einer statistisch ermittelten Durchschnittsmiete den Grundsteuerwert ergeben. Doch auch mit den Bodenrichtwerten ist das so eine Sache. Zwar gibt es in allen Kreisen und kreisfreien Städten Gutachterausschüsse, die jeden Verkaufsfall einer Immobilie registrieren und daraus



Der Traum vom eigenen Haus

Foto: © BilderBox.com

Durchschnittswerte ermitteln. Aber wenn lange nichts verkauft wurde, gibt es für den Ort auch keinen Bodenrichtwert. Außerdem gehen die Gutachterausschüsse von durchschnittlichen Lagewerten aus, die eine Mehrheit der Grundstücke innerhalb eines abgegrenzten Gebietes betrifft. Weicht der individuelle Fall von diesen Merkmalen ab, so ist eine gutachterliche Einzelbewertung notwendig. Darauf weisen die Gutachterausschüsse selbst immer wieder eindringlich hin.

Die Finanzämter wollen sich diese Mühe ersparen und den Durchschnittswert für alle Grundstücke anwenden. Das heißt dann aber auch, dass die Villa mit Ostseeblick genauso hoch eingeschätzt wird wie das Siedlungshaus am Rande des Ortes. Wo bleibt da die angestrebte „Gerechtigkeit“?

Wo es keinen vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenrichtwert gibt, müssen die Bewertungsstellen der Finanzämter vergleichbare Grundstücke zur Bewertung heranziehen. Aber wer entscheidet darüber, welche Grundstücke tatsächlich miteinander vergleichbar sind? Spätestens an dieser Stelle merkt man, dass eine „gerechte“ Grundstücksbewertung nur möglich ist, wenn jedes einzelne Grundstück von einem Sachverständigen beurteilt wird. Muss oder will man pauschalisieren, wird es immer ungerecht bleiben. Da erübrigt sich auch die Frage, ob es sich lohnt, dafür über 100 zusätzliche Mitarbeiter in den Bewertungsstellen der Finanzämter zu beschäftigen, wenn am Ende die beabsichtigte Gerechtigkeit gar nicht herauskommt.

Man kann Gerechtigkeit aber auch ganz anders definieren: Mit den Einnahmen aus der Grundsteuer finanzieren die Gemeinden

ihre kommunale Infrastruktur – von der Kinderbetreuung über die Sportanlagen und die Straßen bis zur Feuerwehr. Was hat die Inanspruchnahme dieser Infrastruktur mit der Lage des Grundstückes zu tun? Kommt es wirklich darauf an, ob man Nachmittagssonne auf der Terrasse hat oder einen freien Blick in die Natur? Die Größe eines Grundstückes und die Art seiner Bebauung sind doch ein viel besserer Maßstab für die Mitfinanzierung der kommunalen Infrastruktur als kleinteilige Lagekriterien. Und die geräumigen Lageparameter, also die Frage, wie nachgefragt eine Gemeinde als Standort für Einwohner und Gewerbetreibende ist, kann sehr gut durch die von der Gemeindevertretung zu beschließenden Hebesätze abgebildet werden.

Ein einfaches Flächenmodell, das bei der Bewertung ausschließlich auf die Größe des Grundstückes und die Art der Bebauung abstellt, ist für jeden nachvollziehbar, spart hunderte Stellen in den Finanzämtern ein, reduziert Streitigkeiten vor Gericht und ist nicht ungerechter als die Pläne der Politiker! Mal ganz abgesehen davon, dass die Zahl der neuen Stellen, die in Schleswig-Holstein geschaffen werden sollen, nicht ausreichen, um das Problem zu lösen: Wenn Stellen erst einmal geschaffen worden sind, dann fällt es schwer, sie wieder zu reduzieren. Was immer auch die Finanzministerin verspricht, es ist vermutlich Makulatur, ehe die Aufgabe erledigt ist.

Bis dahin läuft bereits die nächste Legislaturperiode und bekanntlich betrachtet die Politik alle früheren Versprechen dann als erledigt.

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de



Bruchlandung für die Steuerzahler

Mecklenburg-Vorpommern leistet sich zu viele und teure Flughäfen ohne Perspektive

Der Regionalflughafen Rostock-Laage ist zu einhundert Prozent in öffentlicher Hand. Die Hansestadt Rostock, der Landkreis Rostock und die Staat Laage teilen sich als Gesellschafterinnen die Anteile der Betreiber-GmbH und auch das Land gewährt Zuschüsse. Während des Lockdowns geriet der ohnehin nicht kostendeckend arbeitende Regionalflughafen finanziell erneut stark unter Druck.

Die Flugzeuge blieben am Boden. Die Kosten summierten sich schon im Juni auf 1,3 Millionen Euro. Das Land sprang mit 750.000 Euro ein, den Rest teilen sich die Gesellschafterinnen. Dass es bei Regional-

flughäfen in Deutschland einen großen Konsolidierungsbedarf gibt, zeigt auch eine Erhebung des Deutschen Steuerzahlerinstituts aus dem März 2020 (vgl. DSI kompakt Nr. 41 – bestellbar über die Geschäftsstelle unter service@steuerzahler-mv.de oder 0385 – 20 22 19 60).

Im August machte zuletzt der Bund für Umwelt und Natur (BUND) zu Recht darauf aufmerksam, dass hier Steuergelder für Flughäfen ohne verkehrspolitischen Nutzen verschwendet werden. Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. schließt sich dieser Kritik an und meint: „Der Betrieb eines Flughafens ist keine ho-

heitliche Aufgabe. Seit Jahren gleichen die öffentlichen Eigentümer die Verluste von Rostock-Laage in Millionenhöhe aus. Zuletzt sprangen sie während der Corona-Krise erneut ein. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zukunftsfähigen und klimafreundlichen Verkehrspolitik erscheinen Regionalflughäfen wie dieser als Anachronismus.“ In Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch vier weitere Regionalflughäfen. Der Flughafen Schwerin-Parchim, der in der Vergangenheit aufgrund der Höhenflüge und dubiosen Pläne seiner Betreiber immer wieder in die Schlagzeilen geriet, meldete bereits 2019 Insolvenz an. Zurzeit dient das Gelände als Großparkplatz für den Autohandel.

Gesucht: Werftenstrategie

Die Werften in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich durch die Corona-Pandemie in Schieflage. Neben umfangreichen Bürgschaften und Liquiditätshilfen erwägt das Wirtschaftsministerium, dem Vorgehen des Bundes bei der Lufthansa und TUI entsprechend, eine staatliche Beteiligung. Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V. sieht dieses Vorhaben mit großer Skepsis. „Bei einer Verstaatlichung, das zeigen uns Beispiele aus der Vergangenheit, zahlt der Steuerzahler am Ende immer drauf. In die Rettung der Werften ist das Land in den vergangenen 30 Jahre immer wieder mit beträchtlichen Millionenbeträgen eingestiegen. Nun muss sich das Land ehrlich fragen, ob die Schiffsindustrie

in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft zukunftsfähig ist. Schließlich ist auch der Wettbewerbsdruck der deutschen Standorte untereinander weiter groß. Der Bund der Steuerzahler befürwortet, die Werften unter den Rettungsschirm des Bundes zu bringen. Dennoch steht M-V selbst nach wie vor mit hohen Bürgschaften in der Pflicht. Parallel zu den jetzt kurzfristig notwendigen Maßnahmen muss langfristig auch ein Ausstiegsszenario aus der Werftindustrie entwickelt werden mit dem Aufbau alternativer, zukunftsfester Branchen“, erklärt Landesgeschäftsführerin Diana Behr.

Michaela Skott
presse@steuerzahler-mv.de



Unsere Rubrik: **Drei Fragen an Michael Sack**

Landrat im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Herr Landrat, Sie sprechen von „gut sichtbaren Löchern“ in den Kassen der Kommunen aufgrund der Krise – trotz sparsamer Haushaltsführung. Wie groß ist „das Loch“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald?

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat eine Reihe zusätzlicher Aufwendungen für Schutzausstattung, Personal und IT-Technik tätigen müssen, um die besondere Situation gut zu meistern. Hier rechnen wir mit einer Größenordnung von bis zu 3 Mio. EUR für das Jahr 2020. Gleichzeitig sind an vielen Stellen Einnahmen weggebrochen, obwohl die gegenüberstehenden Kosten weiterhin auflaufen. Hier wären z.B. Musikschulgebühren, Volkshochschulgebühren oder Fahrpreisentgelte für den ÖPNV zu nennen. Auch der Flughafen Heringsdorf, der sich in Trägerschaft des Landkreises befindet, hatte hohe Einnahmeausfälle durch die ausgefallenen Flüge. Die genauen Summen lassen sich im Augenblick nur grob schätzen. Auch hier werden wir in Summa mehrere Millionen zu verzeichnen haben. Die finanzielle Hauptlast der Krise wird sich aber erst in den nächsten Jahren für den Landkreis zeigen, da die wirtschaftliche Entwicklung, die die entscheidende Grundlage für die Steuereinnahmen bildet, einen erheblichen Dämpfer erhalten hat. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt weniger aufnahmefähig, was zu höheren Sozialausgaben führen wird.

Zur Kompensation der Corona-bedingten Einnahmeausfälle nimmt das Land Kredite auf. Worauf kommt es Ihrer Ansicht nach dabei an?

Die positive wirtschaftliche Entwicklung ist das zentrale Ziel für die Krisenbewältigung. Je schneller die Wirtschaft sich erholt, umso kleiner fallen Haushaltslöcher aus. Neben den bewährten Instrumenten von Konjunkturprogrammen müssen wir dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Unternehmen die Krise überleben. Da gibt es zwischen den Branchen erhebliche Unterschiede. Ebenso halte ich es für erforderlich, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise so mit Mitteln ausgestattet werden, dass die große Nachfrage der Kommunen am Markt erhalten bleibt.

Sie werden, aller Voraussicht nach, für die CDU als Kandidat für den Posten des Ministerpräsidenten ins Rennen gehen. Welche Erkenntnis nehmen Sie hinsichtlich der Finanzen der Landkreise und Kommunen mit?

Die gute kommunale Finanzausstattung ist der zentrale Punkt, wenn man kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt. Es ist wichtig, dass Kommunen keine Bittsteller um Fördermittel sind, eigenverantwortlich ihre Geschicke in einem demokratischen Prozess, der viele Bürger beteiligt, regeln können. Wir wollen selbstbewusste Bürger, die ihre Belange in die eigenen Hände nehmen und



Foto: © Kreis Vorpommern-Greifswald

Landrat Michael Sack

so auch Verantwortung für Ihre Heimat tragen. Das hat meiner Überzeugung nach für das ganze Land eine positive Wirkung, da so innovative Ideen entstehen, die Wohlstand und Sicherheit wachsen lassen. Das strahlt nach außen und macht unser Land nicht nur für seine Einwohner attraktiv, sondern zieht auch Familien und Einzelpersonen an, die hier ihren Lebensmittelpunkt finden.

Gelandet: Aeronauticon



Stolze 52.000 Euro kostet ein Klettergerät auf dem Spielplatz des Aeronauticon in Anklam, ein Flugzeug. Drei Partner haben dafür zusammengelegt: Der Förderverein Otto Lilienthal Anklam (12.000 Euro), die Stadt (15.000 Euro) und der Vorpommern-Fonds (15.000 Euro). So viel Geld für ein einzelnes Spielgerät? Der Bund der Steuerzahler hat sich auch vor Ort umgesehen: Der Spielplatz am Aeronauticon ist eingebunden in ein museumspädagogisches Angebot, soll animieren zur Auseinandersetzung mit dem Thema Luftfahrt. Hier erfahren Schulklassen und Kindergartengruppen auch etwas über den berühmtesten Sohn der Stadt. Das neue Kletter-Flugzeug passt in dieses Konzept und ist notwendig, um auch bei größeren Kindergruppen genügend Spielangebote zu haben. Es wäre wünschenswert, wenn die Kommunen solche Investitionen selbst schultern könnten. Vor dem Hintergrund der geplanten Ausgaben für das Ikareum, das der Bund der Steuerzahler im vergangenen Jahr ins Schwarzbuch aufgenommen hat, und den Folgen der Coronapandemie wird die Stadt Anklam jedoch auch in Zukunft auf Unterstützung von außen angewiesen sein.

Michaela Skott, presse@steuerzahler-mv.de

Blick durch den Norden



Als Tagesthemen-Moderator Hanns Joachim Friedrichs die Öffnung der Mauer in Berlin verkündete, nannte er den 9. November 1989 historisch. Aber er mahnte auch, mit diesem Begriff müsse man vorsichtig umgehen.

Gute zehn Jahre später nahm ihn (den Begriff) der niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel dennoch in den Mund, um die von ihm angeschobene Partnerschaft der großen Seehäfen in Norddeutschland zu umschreiben. Bekannt ist, dass Gabriel den Begriff besser nicht verwendet hätte. Kurz darauf bereits scherzte Hamburg aus, gemäß der hanseatischen Devise, dass die altehrwürdige Hansestadt noch immer am besten gefahren war, wenn sie im eigenen Interesse agierte.

Das Ergebnis ist bekannt: Der dritte deutsche Tiefwasserhafen entstand nicht, wie es die Hamburger gerne gesehen hätten, in Cuxhaven. Stattdessen finanzierten Niedersachsen und Bremen den Tiefwasser-

hafen Wilhelmshaven. Viel weiter weg von Hamburg, wenn man mal von Deutschland ausgeht, konnte der Hafen nicht gebaut werden.

Inzwischen wird zwar die Elbe stromabwärts von Hamburg ein weiteres Mal vertieft und Hamburg pflegt diese Maßnahme gerne als Fahrrinnenanpassung zu bagatellisieren. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass die Containerschiffe weiter wachsen werden und auch der neue Tiefgang der Elbe bestenfalls einen Aufschub bedeutet für Hamburg.

In dieser Situation hat nun der Wirtschaftssenator Michael Westhagemann erneut einen großen Begriff gewählt, einen „Strategiewechsel“ angekündigt, und erfordert, „norddeutsch zu denken“ statt in Landesgrenzen. Er und mit ihm alle politisch Verantwortlichen sollten bei solchen Sätzen allerdings nicht vergessen, dass es Hamburg war, das vor 20 Jahren den Nachbarn die kalte Schulter gezeigt hat.

Das haben die Nachbarn als arrogant empfunden und es bedurfte erst der Hamburger Verluste an Containertonnage zulasten anderer ausländischer Häfen, ehe sich der parteilose Wirtschaftssenator besann.

In den Landeshauptstädten Kiel, Hannover und Bremen gibt es natürlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Hamburg ist und bleibt das Herzstück der Metropolregion. Aber sollten die Hamburger in den nächsten Monaten in den Nachbarländern Misstrauen spüren, so dürfen sie sich nicht wundern.

Fehler zu korrigieren, zeugt im Prinzip von Größe. Hamburg aber hat verdammt lange gebraucht, um auch nur im Ansatz zu kapieren, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit vom Geben und Nehmen lebt.

Und um allzu einfachen Erklärungsmustern zu begegnen: Der Bedeutungsverlust des Hamburger Hafens hat lange vor der Coronakrise begonnen.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion: BdSt Schleswig-Holstein, Rainer Kersten, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel, Tel. 0431/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, www.nord-kurier.de, E-Mail: info@nord-kurier.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauer Damm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Schleswig-Holstein: Roger H. Müller, Rainer Kersten; Hamburg: Christoph Metzner, Angela Sundermann; Mecklenburg-Vorpommern: Diana Behr

Erscheinungsweise: 9 x jährlich
Auflage: 21.000, 49. Jahrg., 10/2020

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag und Werbegesellschaft mbH, Lornsenstraße 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

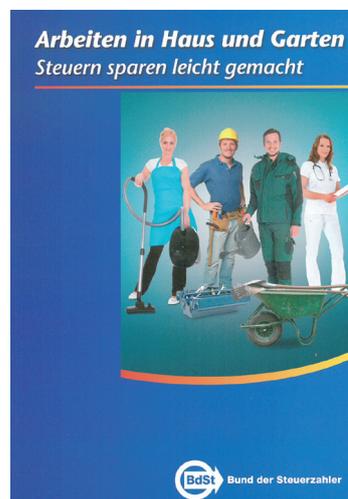
Satz: LINE Media Agentur, info@linemedia.de, 04334/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Arbeiten in Haus und Garten



Arbeiten in Haus und Garten – ein Thema, das fast jeden betrifft. Haben Sie für Reparaturen einen Handwerker beauftragt? Kommt der Schornsteinfeger zu Ihnen? Sind Sie umgezogen? Ihre Wohnungsgemeinschaft hat einen Hausmeister oder einen Winterdienst beauftragt? Haben Sie eine Haushaltshilfe oder benötigen einer Ihrer Angehörigen Pflege zuhause oder in einem Heim?



Kosten, die Sie nicht alleine tragen müssen. Über eine Reduzierung der Einkommensteuerschuld können Sie den Fiskus an den Aufwendungen beteiligen und zwar unabhängig davon, ob Sie Wohnungseigentümer oder Mieter sind.

Alle Fragen rund um dieses Thema beantwortet unsere Broschüre „Arbeiten in Haus und Garten – Steuern sparen leicht gemacht“. Sie können sie beziehen gegen eine Schutzgebühr von 3,00 Euro (inklusive Umsatzsteuer und Versand) bei der

NORD-KURIER Verlag und Werbe GmbH
Lornsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 04 31/99 01 65-0, Fax 04 31/99 01 65-11
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Mit der Broschüre erhalten Sie eine Rechnung.